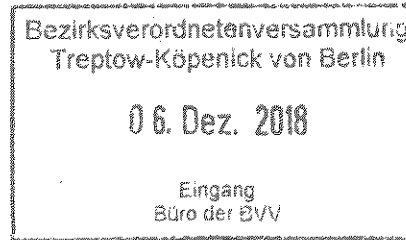


Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über BzBm



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0648 der Bezirksverordneten Frau Andrea Lorenz (Fraktion der AfD) vom 02.11.2018
Betr.: Politische Bildung gegen „Rechts“**

Ich frage das Bezirksamt:

Das Projekt "aras" bietet eine Fortbildung zum Thema "Schulischer Bildungsauftrag in Zeiten des Rechtsrucks" an. In allen demokratischen Ländern der Welt bedeutet "Rechts" ein konservativ bürgerliches Lager, auch in Deutschland.*

1. Wieso ist die sogenannte "politische Bildung" gegen "Rechts" und nicht gegen "Links" und warum muss den Kindern und Jugendlichen überhaupt eine Denkrichtung verpasst werden?
2. Welche Einrichtungen gibt es im Bezirk, bei denen man Neutralitätsverletzungen melden kann?
3. Haben engagierte Lehrkräfte aus dem konservativen Lager ebenfalls die Möglichkeit, bei Hass, Hetze und Diffamierungen eine Anlaufstelle zu kontaktieren?
4. Welche Möglichkeiten stehen Kindern aus konservativen Elternhäusern zur Verfügung, eine Teilnahme an beispielsweise Anti-AfD-Demonstrationen zu verweigern, wenn dazu von Lehrern und Organisationen aufgerufen wird, ohne anschließend in der Schule als "Nazi" diffamiert zu werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

aras* - Antirassistische Bildung an Schulen ist ein Projekt des Zentrums für Demokratie (ZfD), das in der freien Trägerschaft des offensiv '91 e.V. steht. Im Rahmen der Projektförderung wird das ZfD durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.

Im Vordergrund steht dabei die Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung von rassistiskritischer und menschenrechtsorientierter Bildungsarbeit an Schulen. (laut Internetauftritt <http://www.zfdtk.de/index.php/projekte/aras-antirassistische-bildung-an-schulen>, abgerufen am 07.11.2018; 14.40h).

Das Bezirksamt widerspricht der Darstellung, dass die politische Bezeichnung „rechts“ in allen demokratischen Ländern der Welt lediglich „ein konservativ bürgerliches Lager“ umfasse und verweist insbesondere hinsichtlich rechtsextremer und rechtsradikaler politischer Auffassungen und Aktivitäten auf die einschlägigen Berichte des Verfassungsschutzes.

zu 1.:

Die benannte Fortbildung zum Thema „Schulischer Bildungsauftrag in Zeiten des Rechtsrucks“ wird laut des öffentlich zugänglichen Internetauftritts des Projektes aras* des ZfD gemeinsam mit der GEW – Gewerkschaft für Bildung und Erziehung Landesverband Berlin angeboten und richtet sich nicht an Kinder und Jugendliche (siehe Internetauftritt <https://www.zentrum-für-demokratie.de/index.php/aras-aktuelles>, abgerufen am 08.11.2018; 10.32h; https://www.gew-berlin.de/526_21722.php, abgerufen am 08.11.2018, 10.32h), sondern an Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere pädagogische Beschäftigte. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen durch die Fortbildung für das staatliche Neutralitätsgebot im Spannungsfeld ihrer pädagogischen Tätigkeit besser sensibilisiert werden.

Da es sich um ein Fortbildungsangebot eines Projektes in freier Trägerschaft handelt, ist das Bezirksamt für die Inhalte weder zuständig noch verantwortlich. Die Teilnahme an angebotenen Veranstaltungen steht jedermann frei.

zu 2.:

Das Bezirksamt vermutet, dass die gewählte Formulierung der Fragestellung nicht die eigentliche Intention der Fragestellerin wiedergibt.

Die hier erwogene Vermutung, dass sich die Frage auf Verstöße gegen das Neutralitätsgebot des Staates bezogen haben könnte, wurde verworfen, da sich alle Fragen ausweislich der Eingangsbemerkung der Fragestellerin auf das Projekt „aras*“ beziehen, welches durch einen Verein getragen wird (s. Antwort zu 1.).

Auf den Wortlaut der Frage antwortet das Bezirksamt: „Neutralitätsverletzung“ ist ein Begriff aus dem Humanitären Völkerrecht (früher: Kriegsvölkerrecht, vgl. Wengler, Wilhelm, Völkerrecht. I. und II. Teil. Springer-Verlag. Berlin, Heidelberg 1964, S.530ff), der nach dem V. Haager Abkommen von 1907 und entsprechenden Folgeabkommen die Verletzung von Souveränitätsrechten eines nicht kriegführenden Staates beschreibt. Dem Bezirksamt sind aus eigener Zuständigkeit keine Einrichtungen im Bezirk bekannt, bei denen man Neutralitätsverletzungen melden kann.

zu 3.:

Die Beratungsstellen und Beratungsangebote Berlins stehen grundsätzlich allen Menschen unabhängig von politischen Zugehörigkeiten offen.

zu 4.:

Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung an Demonstrationen, welcher Art auch immer, teilzunehmen. Bei Auseinandersetzungen stehen Schülerinnen und Schülern zum Beispiel Streitschlichterinnen und Streitschlichter zur Verfügung, es gibt Mediationsangebote in der Stadt sowie z.B. die Mobbingberatung Berlin-Brandenburg.

Cornelia Flader

Cornelia Flader
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52-H 9440- 1/2015-4-5 vom 23. März 2018

Verwaltungsaufwand Für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	errechneter Aufwand
Mittlerer Dienst		47,51 €		
Gehobener Dienst		59,84 €		
Höherer Dienst	1	78,68 €	55	72,12 €
Gesamtkosten Fachabteilung				
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				28,00 €
Verwaltungskosten insgesamt				100,12